



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 15.04.2026
Drucksachen-Nr. BV/071/2026
Einreicher: Tiefbauamt

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	am: 04.05.2026 öffentlich

Betreff:

Absicht der Einziehung eines Teiles der Julius-Seifert-Straße sowie des BÖW 1 Antonstraße

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird aufgrund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Einziehung der im folgenden beschriebenen Verkehrsflächen aus dem Bestand der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Zwickau beabsichtigt:

- 1) eine Teilfläche der Julius-Seifert-Straße auf den Flurstücken 304/5 und 199/3 der Gemarkung Marienthal, beginnend in Höhe Fritz-Heckert-Straße 3 bei Netzknoten 0820061 und endend in Höhe Freizeitzentrum Marienthal bei Netzknoten 0820065 sowie
- 2) der beschränkt-öffentliche Weg (BÖW) Antonstraße BÖW 1 auf den Flurstücken 301/1 und 304/5 der Gemarkung Marienthal, beginnend in Höhe Marienthaler Straße 118 bei Netzknoten 0825044 und endend in Höhe Freizeitzentrum Marienthal bei Netzknoten 0820065.

Ortsrecht Investitionsmaßnahme Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung Ausgabenerhöhung Bemerkung: _____
 Einnahmeerhöhungen Mittel stehen zur Verfügung
 Einnahmeminderungen Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Ausgabenminderung Folgekostenberechnung in Anlage

16.04.2026

Bürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 15.04.2026
Drucksachen-Nr.: BV/071/2026
Einreicher: Tiefbauamt

Begründung:

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 SächsStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

- 1) Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Julius-Seifert-Straße auf den städtischen Flurstücken 304/5 und 199/3 der Gemarkung Marienthal ist als Ortstraße im Bestandsverzeichnis über öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Zwickau enthalten. Sie beginnt in Höhe Fritz-Heckert-Straße 3 bei Netzknoten 0820061 und endet nach ca. 115 m im Süden in Höhe des Freizeitzentrums Marienthal bei Netzknoten 0820065. Die Teilfläche umfasst dabei sowohl die Wendeschleife als auch den angrenzenden Parkplatz, welcher u. a. für den Wochenmarkt genutzt wird.
- 2) Der zur Einziehung vorgesehene BÖW 1 Antonstraße auf den städtischen Flurstücken 301/1 und 304/5 der Gemarkung Marienthal ist als beschränkt-öffentlicher Weg im Bestandsverzeichnis über öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Zwickau enthalten. Er beginnt in Höhe Marienthaler Straße 118 bei Netzknoten 0820065 zunächst mit einer Treppenanlage und bindet nach ca. 30 m im Norden in Höhe des Freizeitzentrums Marienthal bei Netzknoten 0820065 an der Wendeschleife der Julius-Seifert-Straße auf.

Aus dem beiliegenden Lageplan ist ersichtlich, welche Flächen zur Einziehung vorgesehen sind.

Die beschriebenen Verkehrsflächen sind Bestandteil des Stadtparks Marienthal zwischen Antonstraße und Julius-Seifert-Straße am Freizeitzentrum Marienthal. Ein durch das Garten- und Friedhofsamt erarbeiteter Entwurfsplan zu dem Projekt „Neugestaltung Stadtpark Marienthal“ wurde durch den Stadtrat am 23.10.2025 beschlossen. Ein Fördermittelbescheid zur baulichen Umsetzung des Vorhabens hierfür ging ebenfalls bereits der Stadt Zwickau zu.

Bei einer Bestandsaufnahme vor Ort zeigten sich zahlreiche Defizite und bauliche Mängel, beispielsweise abgenutzte respektive wenige Parkbänke und Ausstattungsgegenstände sowie eine bauliche Zergliederung der gesamten Anlage. Ziel des Projekts und der Maßnahme ist eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität, außerdem die Anpassung an Entwicklungen und Tendenzen des demografischen Wandels. Ebenfalls berücksichtigt werden dabei sich verändernde und zusätzliche Nutzungsgruppen und deren Anforderungen. Voraussetzung ist deshalb die Umsetzung eines schlüssigen Gesamtkonzepts, welches u. a. weitestgehend den Entfall des motorisierten Individualverkehrs mitsamt der Neuordnung der verkehrstechnischen Situation vorsieht.

Aufgrund der vorrangig beabsichtigten Funktion der Erhöhung der Erholungs- und Aufenthaltsfunktion im Gesamtgebiet werden die zur Einziehung beabsichtigten öffentlichen Verkehrsflächen Teil des Stadtparkes Marienthal. Die Verkehrsfunktion soll hinter dieser Prämisse zurücktreten. Künftig werden die herzustellenden Wege vorrangig dem Fußgängerverkehr innerhalb des Stadtparkes Marienthal dienen, jedoch besteht für die Anlieger und Bürger weiterhin die Möglichkeit den Stadtpark zu durchqueren. Auf einer neuen entsprechend ausgebauten Fläche können neben verschiedenen Veranstaltungen die traditionellen Wochenmärkte stattfinden und Pkw-Abstellmöglichkeiten genutzt werden.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens der Einziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt.

Blatt-Nr.: 3
Datum der Vorlage: 15.04.2026
Drucksachen-Nr.: BV/071/2026
Einreicher: Tiefbauamt

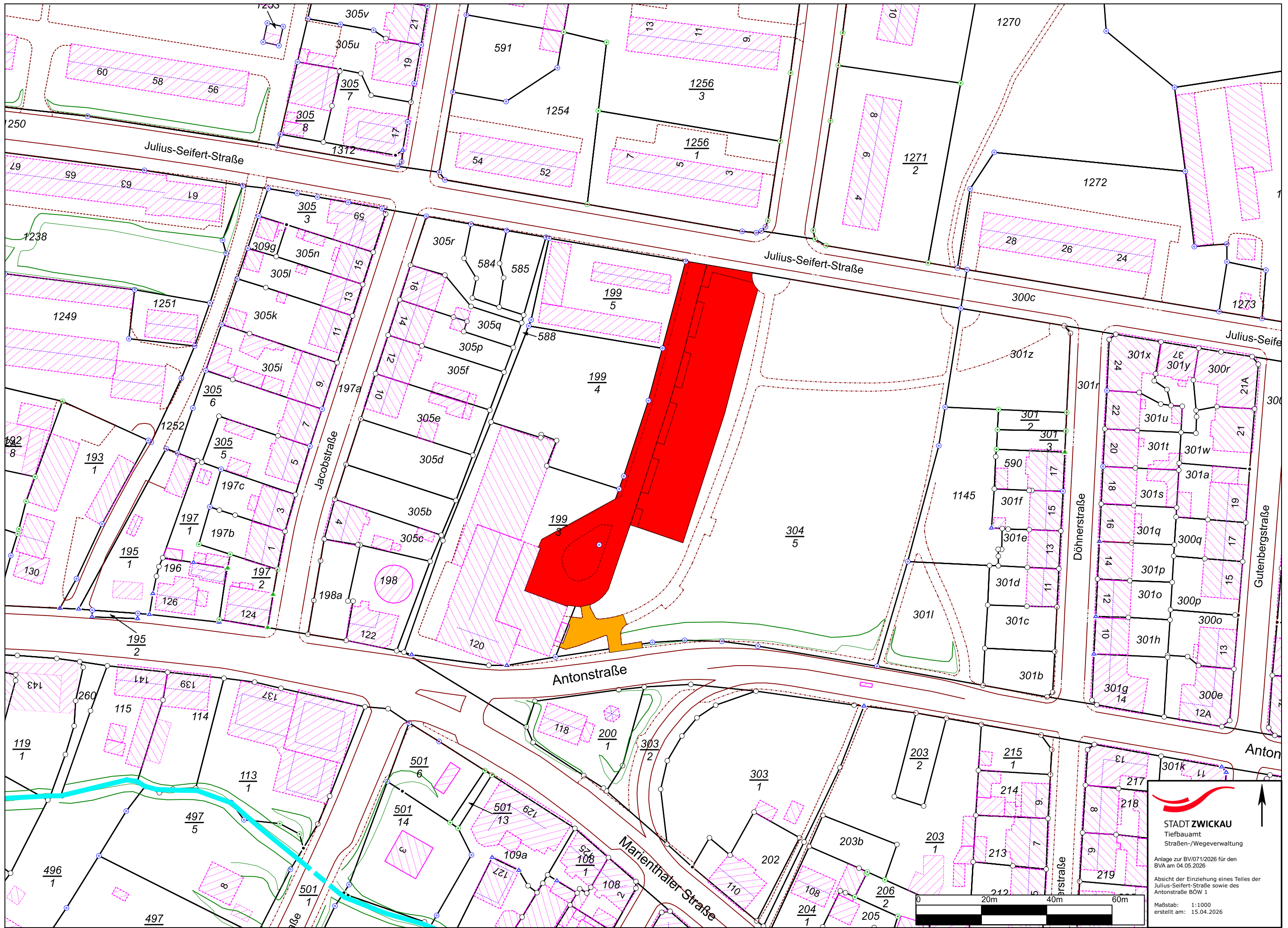
Zum weiteren Verfahren ist zu bemerken, dass gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 SächsStrG die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Die Bekanntmachung hat den Zweck allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die Einziehung der Straße zu erheben. Diese Einwendungen oder Bedenken sind durch die Verwaltung zu werten und abzuwägen. Das Ergebnis wird anschließend dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgetragen, der dann die endgültige Entscheidung treffen wird, inwieweit die Einwendungen berücksichtigt werden und die Einziehung tatsächlich verfügt wird.

Zeitplanung:

Nr.	Termin	Ereignis
1	voraussichtlich Mai 2026	Öffentliche Bekanntmachung

Anlage: Lageplan zur BV/071/2026

Rechtsgrundlage: § 8 SächsStrG und § 9 Absatz 1 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Zwickau vom 17.02.2015 in der aktuellen Fassung



STADT ZWICKAU
 Tiefbauamt
 Straßen-/Wegeverwaltung

Anlage zur BV/071/2026 für den
 BVA am 04.05.2026

Absicht der Einziehung eines Teiles der
 Julius-Seifert-Straße sowie des
 Antonstraße BÖW 1

Maßstab: 1:1000
 erstellt am: 15.04.2026

